

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 24.04.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 03.08.2006, geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird nach dem Wort „Betriebswirtschaft“ der Klammervermerk „(Business Administration)“ eingefügt.
2. In § 1 werden nach dem ersten Klammervermerk das Komma sowie die Worte „der Verordnung über die praktischen Studiensemester an Fachhochschulen vom 16. Oktober 2002“ und der Klammervermerk „(BayRS 22190-4-1-6-1-WFK)“ gestrichen, sowie Datum und Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29.01.2008“ ersetzt.
3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst sieben Studiensemester einschließlich eines praktischen Studiensemesters, das als viertes Studiensemester geführt wird, und der Bachelorarbeit. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.“
4. § 3 Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen.
5. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das praktische Studiensemester umfasst ein Praktikum von 18 Wochen Dauer. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden in Form von vor- und nachgeschalteten Blockveranstaltungen statt, die insgesamt 3 Wochen umfassen.“
6. In § 3 Abs. 4 Satz 1, dritte Strichaufzählung, werden die Bezeichnung „Intellectual Capital Management“ durch die Bezeichnung „Human Resource Management“ ersetzt und in Satz 2 nach dem Wort „Praktikum“ die Worte „der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ eingefügt.
7. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „für“ eingefügt.

8. In § 6 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Teilnehmerzahl“ durch die Worte „Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ ersetzt.
9. In § 7 werden die Worte „im Grundstudium“ gestrichen, die Ordinalzahl „dritten“ durch „zweiten“ sowie die Zahl „75“ durch „45“ ersetzt.
10. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8

Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückensregelungen

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmals angetreten werden.
 - (2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer in den Modulen des ersten und zweiten Studiensemesters mindestens 45 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
 - (3) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer in den Modulen der ersten drei Studiensemester mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
 - (4) Zum Eintritt in das sechste Studiensemester ist nur berechtigt, wer das praktische Studiensemester (Modulgruppe 190) absolviert und in den Modulen der ersten fünf Studiensemester insgesamt mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.“
11. § 10 Satz 2 wird gestrichen.
 12. In § 11 Abs. 1 werden nach dem Wort „Module“ die Worte „und die Note der Bachelorarbeit“ eingefügt.
 13. In § 11 Abs. 2 werden das Wort „Prüfungen“ durch „Prüfungsleistungen“ und in Abs. 3 das Wort „Endnoten“ durch die Worte „Modulendnoten und der Note der Bachelorarbeit“ ersetzt.
 14. In § 13 Abs. 1 wird der unbestimmte Artikel „eines“ gestrichen.
 15. In der Anlage werden in der Überschrift nach dem Wort „Betriebswirtschaft“ der Klammervermerk „(Business Administration)“ eingefügt, in Teil I das Wort „Grundstudium“ durch das Wort „Bachelorprüfung“ sowie in Spalte 7 rechts die Angabe „90 - 180“ durchgängig durch die Angabe „60 - 120“ ersetzt.
 16. In der Anlage werden in Teil II das Wort „Hauptstudium“ durch das Wort „Bachelorprüfung“ ersetzt und der Klammervermerk wie folgt gefasst:“(4. = Praktisches Studiensemester; 5. - 7. theoretisches Studiensemester: Schwerpunktübergreifende Module)“.

17. In der Anlage wird in Zeile 111, Spalte 7 rechts, die Angabe „90 - 180“ durch die Angabe „60 - 120“ ersetzt.
18. In der Anlage werden in Zeile 112 in der Spalte 6 die Bezeichnung „SU“ durch das Wort „Planspiel“ und die Angaben in den Spalten 7 links und 7 rechts durch die Fußnote „⁷⁾“ ersetzt.
19. In der Anlage werden in den Zeilen 121 und 122, Spalte 7 rechts, die Angaben „90 - 180“ jeweils durch die Angaben „60 - 120“ ersetzt.
20. In der Anlage werden Teil „IV“ zu Teil „III“ umbenannt, das Wort „Hauptstudium“ durch das Wort „Bachelorprüfung“ ersetzt, der Klammervermerk „(Module 130 - 180 je nach gewähltem Studienschwerpunkt)“ gestrichen sowie in Spalte 7 rechts die Angabe „90 - 180“ durchgängig durch die Angabe „60 - 120“ ersetzt.
21. In der Anlage wird in Zeile 174, Spalte 3, die Modulbezeichnung „Abgabenordnung/Körperschaftssteuer“ durch die Modulbezeichnung „Internationales Steuerrecht/Körperschaftssteuer“ ersetzt.
22. Im Anmerkungsapparat wird nach der Fußnote „⁶⁾“ folgende Fußnote „⁷⁾“ angefügt: „⁷⁾ im Modul *Ausgewählte betriebswirtschaftliche Probleme und Problemlösungen* wird die geforderte Prüfungsleistung entweder in Form einer 60 – 120-minütigen schriftlichen Prüfung oder als Klausur oder als Studienarbeit oder als Leistungsnachweis oder als Projektarbeit oder als Kombination von Studienarbeit und Kolloquium bzw. von Projektarbeit und Referat erbracht. Zur Bildung der Modulendnote gilt in den beiden letztgenannten Fällen das in Fußnote ⁴⁾ Gesagte.“
23. Im Abkürzungsverzeichnis der Anlage werden nach dem Wort „Klausur“ der Klammervermerk „(falls im Studienplan nicht anders geregelt: Schriftlicher Leistungsnachweis von 60 Minuten Dauer)“ und nach dem Wort „Kolloquium“ der Klammervermerk „(mündliche Prüfung von mindestens 15 Minuten Dauer je Studierender/Studierendem)“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2008 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, bisher aber noch nicht zur Grundlagen- und Orientierungsprüfung angetreten sind, erhalten hierzu von Amts wegen eine Nachfrist bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2008.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München

Teil I: Bachelorprüfung (1. bis 3. theoretisches Studiensemester) / (Module 010 – 080)

Modulgruppe	Modulnr.	Modul ¹⁾	ECTS	SWS ¹⁾	Art der LV ¹⁾	Prüfungen ^{1), 2)} Art und Dauer in Minuten	
010	Betriebswirtschaftslehre			4			
	010	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	4	SU	SP	60-120
020	Volkswirtschaftslehre			4			
	020	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	5	4	SU	SP	60-120
030	Realwirtschaftliche Funktionen			8			
	031	Marketing	5	4	SU	SP	60-120
	032	Produktions- und Logistikmanagement	5	4	SU	SP	60-120
040	Monetäre Funktionen			16			
	041	Bilanzierung und Jahresabschluss	5	4	SU	SP	60-120
	042	Kosten- und Leistungsrechnung	4	4	SU	SP	60-120
	043	Finanzierung und Investition	4	4	SU	SP	60-120
	044	Unternehmensbesteuerung	5	4	SU	SP	60-120
050	Führungsfunktionen			8			
	051	Unternehmensorganisation	5	4	SU	SP	60-120
	052	Personalführung	4	4	SU	SP	60-120
060	Betriebswirtschaftliche Techniken			18			
	061	Wirtschaftsmathematik	5	4	SU	SP	60-120
	062	Finanzmathematik	4	2	SU	SP	60-120
	063	Deskriptive Statistik	5	4	SU	SP	60-120
	064	Wahrscheinlichkeitstheorie und induktive Statistik	4	2	SU	SP	60-120
	065	Methoden und Konzepte der Wirtschaftsinformatik	4	4	SU	SP und (StA oder Kol ³⁾)	60-120
	066	Anwendungen und Systeme der Wirtschaftsinformatik	4	2	SU	SP und (StA oder Kol ³⁾)	60-120
070	Recht			8			
	071	Wirtschaftsprivatrecht I	5	4	SU	KI	
	072	Wirtschaftsprivatrecht II	4	4	SU	SP	60-120
080	Wirtschaftssprachen			6			
	081	Fachsprache Englisch (oder Französisch) im Unternehmenskontext	4	4	SU	SP	60-120
	082	Fachsprache Englisch (oder Französisch) im volkswirtschaftlichen Kontext	4	2	SU	SP	60-120
Summe Grundstudium			90	72			

Teil II: Bachelorprüfung (4. = Praktisches Studiensemester; 5.-7. theoretisches Studiensemester: Schwerpunktübergreifende Module)

Modulgruppe	Modul ¹⁾		ECTS	SWS ¹⁾	Art der LV ¹⁾	Prüfungen ^{1), 2)} Art und Dauer in Minuten	
090	Allgemeinwissenschaften			4			
	091	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach I	2	2	6)	6)	6)
	092	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach II	2	2	6)	6)	6)
100	Wissenschaftliche Methoden			16			
	101	Quantitative Methoden	5	4	SU	KI oder StA	
	102	Beratungs- und Entwicklungsmethoden	4	4	SU	PrA	
	103	Interkulturelle Kommunikation (in englischer oder französischer Sprache)	5	4	SU	KI	
	104	Methodisch-soziale Kompetenzen	4	4	SU	StA und Kol ⁴⁾	
110	Unternehmensführung/Entrepreneurship			10			
	111	Unternehmensführung/ Entrepreneurship	6	6	SU	SP	60-120
	112	Ausgewählte betriebswirtschaftliche Probleme und Problemlösungen	4	4	Planspiel	7)	7)
120	Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik			8			
	121	Grundlagen der Makroökonomik	4	4	SU	SP	60-120
	122	Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	6	4	SU	SP	60-120
190	Praxissemester			12			
	191	Praxissemester (18 Wochen)	18		Pr	Bericht ⁵⁾	
	192	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	6	6	SU	StA und Kol ⁴⁾⁵⁾	
	193	Projekt zum praktischen Studiensemester	6	6	Proj	PrA und Ref ⁴⁾⁵⁾	
200	Bachelorarbeit						
	200	Bachelorarbeit	12			BA	

Teil III: Bachelorprüfung / Studienschwerpunkte (6. und 7. theoretisches Studiensemester)

Modulgruppe	Modulnr.	Modul ¹⁾	ECTS	SWS ¹⁾	Art der LV ¹⁾	Prüfungen ^{1), 2)}	
						Art	Dauer in Min.
130		Bank-, Finanz- und Risikomanagement	36	28			
	131	Unternehmensfinanzierung	5	4	SU	SP	60-120
	132	Investitionsmanagement	5	4	SU	SP	60-120
	133	Bankmanagement	5	4	SU	SP	60-120
	134	Commercial/Investment Banking	4	4	SU	SP	60-120
	135	Finanzderivate/Börse	4	4	SU	KI	
	136	Risikoanalyse und –management	5	4	SU	KI	
	137	Allfinanzstrategien	4	2	SU	StA und Kol ⁴⁾	
	138	Bankplanspiel	4	2	Proj	PrA	
140		Marketingmanagement	36	28			
	141	Marktkommunikation	5	4	SU	SP	60-120
	142	Konsumgütermarketing	4	4	SU	SP	60-120
	143	Handels- und Dienstleistungsmarketing	4	4	SU	SP	60-120
	144	B-to-B-Marketing	5	4	SU	SP	60-120
	145	E-Commerce/E-Marketing	5	4	SU	KI	
	146	Marktforschung	5	4	SU	KI	
	147	Vertriebsmanagement	4	2	SU	KI	
	148	Marketingplanspiel/Fallstudie	4	2	Proj	PrA	
150		Intellectual Capital Management / Personal	36	28			
	151	Human Resource Management	5	4	SU	SP	60-120
	152	Wissensmanagement	4	2	SU	StA	
	153	Arbeits- und Sozialrecht	4	4	SU	SP	60-120
	154	IT-Anwendungen für Personalarbeit / Datensicherheit und -schutz	4	4	SU	KI	
	155	Human Resource Marketing	5	4	SU	SP	60-120
	156	Personal- und Organisationsentwicklung	5	4	SU	SP	60-120
	157	Personal-Controlling + Aktuelle Themen	5	4	SU	KI und StA ⁴⁾	
	158	Fallstudie/Planspiel/Projekte	4	2	Proj	PrA	

Modulgruppe	Modulnr.	Modul ¹⁾	ECTS	SWS ¹⁾	Art der LV ¹⁾	Prüfungen ^{1), 2)}	
						Art	Dauer in Min.
160		Logistik- und Produktionsmanagement	36	28			
	161	Qualitätsmanagement und Prozessorganisation (=183)	5	4	SU	SP	60-120
	162	Beschaffungslogistik	5	4	SU	SP	60-120
	163	Produktions- und Distributionslogistik	4	4	SU	KI	
	164	Supply Chain Management	5	4	SU	KI und Kol ⁴⁾	
	165	Betriebliche Informationssysteme (= 181)	4	4	SU	SP	60-120
	166	Produktionsmanagement	4	2	SU	SP	60-120
	167	Ausgewählte Probleme des Logistik- und Produktionsmanagements	5	4	SU	KI	
	168	Fallstudie/Planspiel	4	2	Proj	PrA	
170		Rechnungswesen / Controlling / Steuern	36	28			
	171	Handels- und Steuerbilanz	5	4	SU	SP	60-120
	172	Internationale Rechnungslegung / Konzernrechnungslegung	5	4	SU	SP	60-120
	173	Planungsrechnung	5	4	SU	SP	60-120
	174	Internationales Steuerrecht/Körperschaftsteuer	4	4	SU	SP	60-120
	175	Existenzgründung/ Grundlagen der Wirtschaftsprüfung	4	4	SU	KI oder Kol	
	176	DV-Gestütztes Controlling	5	4	SU	PrA	
	177	Fallstudie Steuern und Wirtschaftsprüfung	4	2	Proj	PrA	
	178	Planspiel Unternehmensbesteuerung	4	2	Proj	PrA	
180		Business Integration und IT-Management	36	28			
	181	Betriebliche Informationssysteme (=165)	4	4	SU	SP	60-120
	182	Ausgewählte Probleme des IT-Managements	4	4	SU	StA und Ref ⁴⁾	
	183	Qualitätsmanagement und Prozessorganisation (=161)	5	4	SU	SP	60-120
	184	Ein Modul aus den Modulgruppen 130–170 mit 4 ECTS-Credits	4	4	SU	SP	60-120
	185	IT-Management Projekt	6	4	Proj	StA und Ref ⁴⁾	
	186	Aufbau und Einsatz von Datenbanken	5	4	SU	StA oder KI	
	187	Datenschutz und Datensicherheit	4	2	SU	SP	60-120
	188	Entwicklung und Einführung von Informationssystemen	4	2	SU	StA und Kol ⁴⁾	
Summe gesamtes Studium			210	150			

Anmerkungen:

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.
- 2) Die Modulendnote *ausreichend* oder besser ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- 3) Zur Bildung der Modulendnote werden die Prüfungsformen SP : StA oder Kol im Verhältnis 60 : 40 gewichtet. Hierbei muss jede Prüfung mit der Note „ausreichend“ oder besser bestanden sein.
- 4) Zur Bildung der Modulendnote werden die Prüfungsformen StA : Kol bzw. StA : Ref bzw. Kl : Kol bzw. PrA : Ref bzw. Kl : StA jeweils im Verhältnis 60 : 40 gewichtet. Hierbei muss jede Prüfung mit der Note „ausreichend“ oder besser bestanden sein.
- 5) Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) auf jeden Leistungsnachweis ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- 6) Das Nähere wird von der Fakultät Allgemeinwissenschaften geregelt.
- 7) Im Modul *Ausgewählte betriebswirtschaftliche Probleme und Problemlösungen* wird die geforderte Prüfungsleistung entweder in Form einer 60-120-minütigen schriftlichen Prüfung oder als Klausur oder als Studienarbeit oder als Leistungsnachweis oder als Projektarbeit oder als Kombination von Studienarbeit und Kolloquium bzw. von Projektarbeit und Referat erbracht. Zur Bildung der Modulendnote gilt in den beiden letztgenannten Fällen das in Fußnote ⁴⁾ Gesagte.

Abkürzungen:

BA	=	Bachelorarbeit
ECTS	=	European Credit Transfer System
Kl	=	Klausur (falls im Studienplan nicht anders geregelt: Schriftlicher Leistungsnachweis von 60 Minuten Dauer)
Kol	=	Kolloquium (mündliche Prüfung von mindestens 15 Minuten Dauer je Studierender/Studierendem)
LN	=	Leistungsnachweis
LV	=	Lehrveranstaltung
Pr	=	Praktikum
PrA	=	Projektarbeit
Proj	=	Projektstudium
Ref	=	Referat
SP	=	Schriftliche Prüfung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	seminaristischer Unterricht
SWS	=	Semesterwochenstunden